Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

22.5.1874 (No. 119)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Mai.

№ 119. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Russischen Hofrath, Grafen Paul v. Dunten, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Amtsdiener Johann Wißmann in Müllheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 20. Mai. Herrenhaus. Fürst Putbus zeigt schriftlich an, daß er betreffs der Nordbahn-Angelegenheit schriftliche Auseinandersetzungen anfertigen und veröffentlichen lassen, sowie die Errichtung eines öffentlichen Ehrengerichts beantragen werde.

Der frühere Handelsminister Graf Itzenplitz überreicht zum stenographischen Bericht die vollständige mit dem Fürsten Putbus über die Nordbahn geführte Korrespondenz. Hierauf werden die 50 Millionen-Eisenbahn-Anleihe, sowie die übrigen Eisenbahn-Vorlagen, ferner das Gesetz über die Betheiligung von Beamten an Erwerbsgesellschaften und das Schuldentilgungs-Gesetz genehmigt.

† **Berlin**, 20. Mai. Das Abgeordnetenhaus stimmte der vom Vizepräsidenten Löwe proponirten Herstellung eines Foyers vor dem Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zu und genehmigte den Ankauf der Sürmondt'schen Gemäldegallerie. Das Mennonitengesetz und die Vorlage über die Justizprüfung wurden in dritter Berathung, das vom Herrenhaus abgeänderte Zwangsenteignungsgesetz auf den Antrag Miquels und Windthorst's (Bielefeld) ohne Debatte angenommen. Das Abgeordnetenhaus erledigte hierauf eine Reihe von Petitionen mehrerer Synagogengemeinden wegen Gestattung des Austritts aus der Gemeinde, ohne gleichzeitig die Religionsgemeinschaft aufgeben zu müssen. Der Regierungskommissar erklärte hierbei sein Einverständniß mit der beantragten Einbringung einer bezüglichen Regierungsvorlage. Beide Häuser halten morgen ihre letzten Berathungen.

† **Berlin**, 20. Mai. Nach Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses machte Vize-Ministerpräsident Camphausen dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Mittheilung, daß der Schluß des Landtags schon morgen Abend 7 Uhr im Abgeordnetenhaus erfolgen werde.

† **Berlin**, 20. Mai. Die „Prov.-Korresp.", den Rücktritt des Ministeriums Broglie besprechend, findet in der Abstimmung der Nationalversammlung, welche jenen herbeiführte, daß die Einigung der konservativen Parteien, auf der die anscheinende Kraft der bisherigen Regierung beruht habe, zersplittert sei. Die „Prov.-Korr." meint sodann: die Nationalversammlung biete in der gegenwärtigen Zusammensetzung und Parteigestaltung überhaupt keinen Boden, keine Stütze mehr für irgend welche feste Regierungsgewalt. Man dürfe eine Reihe weiterer Verwickelungen erwarten, die glücklicher Weise jetzt und auf lange hinaus nur für Frankreich allein eine innere Bedeutung hätten.

Der „Prov.-Korr." zufolge nehmen der Kaiser und die Kaiserin von Ende des Monats ab für etwa 14 Tage ihre Residenz auf Babelsberg.

† **Stuttgart**, 20. Mai. Der „Staatsanzeiger" enthält eine Bekanntmachung betr. die Einführung eines erhöhten Personentarifs für die württembergischen Eisenbahnen. Darnach kostet die 3. Klasse künftig per Kilometer 3, 4 Markpfennige. Dagegen werden Retourbillete mit Preisermäßigung künftig für alle Stationen eingeführt.

† **Bern**, 20. Mai. Der Bundesrath wies den Rekurs aus dem Jura gegen die Untersagung des römisch-katholischen Privatgottesdienstes ab, weil diese Maßregel im Interesse der Erhaltung der Ruhe und Ordnung verfügt sei,

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 22 vom 19. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Führung der Grund- und Pfandbücher für die Gemarkung Pfaffwiesen betreffend; b. die Besetzung des Notariatsdistrikts Philippsburg betreffend.

II. Diensterledigung. Die Bezirks-Thierarztstelle in St. Blasien.

* **Berlin**, 19. Mai. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 6. d. M. beschlossen, dem Reichskanzler anheimzugeben, zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Rechtsanwälte und des Gebührenwesens bei den Reichsgerichten, Anordnung zu treffen. Der Bundesrath ist hierbei von der Annahme ausgegangen, daß die Feststellung dieser Gesetzentwürfe zur Verständigung der Bundesregierungen über eine in einzelnen Theilen gleichheitliche Regelung dieser Materien für die Landesgerichte Anlaß geben werde. Dagegen ist der Bundesrath der Ansicht, daß zur Zeit nicht genügende Gründe vorlägen, auch auf die reichsgesetzliche Regelung der Formen der öffentlichen Beurkundung in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Amtsstellung der Notare einzugehen und hat deßhalb beschlossen, die Ausführung der Bestimmung im Art. 4 Ziffer 12 der Reichsverfassung einer späteren Erwägung vorzubehalten. — In Gemäßheit des die Besteuerung des Tabaks betreffenden Reichsgesetzes ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 85 oder mehr Quadratmetern verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dieses Jahres die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage, nach Aren und Quadratmetern dem Steueramt des Bezirks, in welchem die Anpflanzung sich befindet, wahrhaft und genau schriftlich anzumelden. Unrichtige und bis zum 31. Juli d. J. einschließlich unterlassene Anmeldungen ziehen Bestrafung nach. Anpflanzungen unter 85 Quadratmetern sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, dieselbe wird indessen angerathen, weil, wenn die Anpflanzung später zu 85 Quadratmetern oder mehr vermessen werden sollte und die Anmeldung erfolgt ist, nur eine Ordnungsstrafe, dagegen wenn sie nicht bewirkt ist, die Defraudationsstrafe eintritt. Die alleinige Anmeldung bei der Ortsbehörde genügt übrigens nicht, den Anpflanzer von den gesetzlichen Folgen zu befreien, wenn derselbe nicht dafür sorgt, daß die Anmeldung wirklich rechtzeitig bei den Steuerbehörden eingereicht wird.

Berlin, 19. Mai. Der Bischof von Paderborn, im Vorgefühl, „daß er bald nicht mehr zu seinen geliebten Diözesanen werde reden können", hat an dieselben Abschiedsworte gerichtet, die mehr als vier Spalten der „Germania" füllen. Die treuen Katholiken werden darin ermahnt, in der Gemeinschaft des „Glaubens" und der „Liebe" mit dem päpstl. Stuhle zu bleiben, zu welchem Zweck nachstehende Verhaltungsmaßregeln gegeben werden:

Erkennt nie Einen als Euren Seelenhirten an, der nicht durch die rechte Thüre in den Schafstall eindringt, der nicht vom Stuhle Petri die Sendung hat oder mit diesem Stuhle verbunden ist in der Einheit des Glaubens und durch das Band der Treue und des priesterlichen Gehorsams. Lehret lieber selbst, Ihr Väter und Ihr Mütter, Eure Kinder die Wahrheiten der christlichen Religion, als daß Ihr sie „Miethlingen" und „Räubern" zum Unterrichte und zur Erziehung überlasset; erbauet Euch lieber gegenseitig, Ihr christlichen Hausväter, Hausmütter und Hausgenossen, durch gemeinsame Gebete und heilige Lieder und Gesänge, ehe Ihr Euch an den sakrilegischen Gottesdiensten abtrünniger Priester betheiligt, wodurch die höchste Majestät Gottes nicht geehrt, sondern entehrt und beleidigt wird. Und selbst in Todesgefahr tretet mit schismatischen und häretischen Priestern in keine Gemeinschaft, sondern erwecket dann, wenn Ihr einen rechtgläubigen Priester nicht haben könnt, einen Akt der vollkommenen Reue, der mit dem Verlangen nach dem heiligen Sakramente die Seele von den ihr anhaftenden Sünden reinigt. Wohl ist zu einer solchen vollkommenen Reue die göttliche Gnade erforderlich, aber Gott wird diese Gnade Euch reichlich geben, wenn Ihr ihn demüthig darum bittet. Auch zur Taufe Eurer Kinder, zur Beerdigung Eurer lieben Verstorbenen, zur kirchlichen Einsegnung Eurer Ehen rufet unter keiner Bedingung einen von der Kirche abgefallenen, häretischen oder schismatischen Priester, damit Ihr nicht am häretischen Abfall und am Schisma Euch betheiligt. Wenn rechtgläubige kirchentreue Priester Euch fehlen, so lasset die Taufe Eurer Kinder von gläubigen Laien vollziehen: bestattet selbst Eure Verstorbenen unter Gesang und Gebet; und was die kirchliche Einsegnung Eurer Ehen betrifft, so wartet auf die Weisungen, die ich Euch deßfalls, wenn ich vom heiligen Stuhl dazu ermächtigt sein werde, seiner Zeit werde bekannt machen lassen.

* **Berlin**, im Mai. Die sämmtlichen Staaten des Deutschen Reichs sind behufs gleicher Geltung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse für die Zulassung zu den Universitätsstudien und in allen öffentlichen Verhältnissen übereingekommen, bei den Gymnasien fortan folgende Grundsätze zu befolgen:

1) Die gesammte Kursusdauer des vollständigen Gymnasiums beträgt mindestens neun Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt dabei in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Jahr. 2) Bei einem Anstaltswechsel geschieht die Aufnahme eines Schülers nur nach Beibringung eines Entlassungszeugnisses der vorher von ihm besuchten Anstalt, und nicht in eine höhere Klasse oder Abtheilung als danach die Reife bei ihm vorhanden ist. Der Wechsel darf dem Schüler hinsichtlich der ordnungsmäßigen Kursusdauer keinen Zeitgewinn einbringen. 3) Der Unterricht wird, unvermeidliche vorübergehende Vertretungen ausgenommen, nur von Lehrern ertheilt, welche über ihre Qualifikation

---

Großh. Hoftheater.

γ Karlsruhe, 20. Mai. Daß unser Publikum der klassischen Tragödie denn doch nicht so ganz überdrüssig sei, wie man vereinzelte pessimistische Stimmen hin und wieder behaupten hören kann, trat bei der gestrigen Vorstellung von Shakespeare's historischem Trauerspiel „König Richard der Zweite" wieder einmal deutlich genug zu Tage. Das Haus war stärker besetzt, als man es sonst an Schauspiel-Abenden gewohnt ist, und zeigte sich mancher Mängel der Vorstellung ungeachtet überaus dankbar für das Gebotene.

Schon hinsichtlich der Einrichtung des Stücks wäre eine Revision angezeigt. Ohne der Pietät für Shakespeare's Genius zu nahe zu treten, ließe sich doch hin und wieder, und namentlich an den allzubreit ausgesponnenen Reden des gern und viel sprechenden Königs ein zweckmäßiger Strich anbringen. Dem Zusammenspiel blieb an mancher Stelle ein rascheres Tempo, mehr Frische und Lebendigkeit zu wünschen übrig. So insbesondere in der Szene vor Flintburg, wo, während der bedrängte König vom Walle herab mit den siegreichen Rebellen unterhandelt und zwischenein sein Mißgeschick etwas breitspurig erörtert und ironisirt, die Sieger unten umherstehen wie rathlose Leute, die sich nicht klar darüber sind, was sie eigentlich hier wollen oder sollen. Die Verschwörungsszene der Lords Northumberland, Roß und Willoughby, die ja den eigentlichen Ausgangspunkt der tragischen Entwicklung des Stückes darstellt, sollte hinsichtlich der Darstellung ungleich schwerer ins Gewicht fallen. Gerade solchen Szenen, die, an sich nicht effektvoll, doch für die Entwicklung des Ganzen wichtig sind, kann von Seiten der Regie nie zu viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet werden.

Was die Einzelleistungen anbelangt, so vermögen wir jene des Hrn. Weiser in der Titelrolle nicht ohne einige Einschränkung anzuerkennen, wobei indessen die Schwierigkeiten, welche diese Rolle der Darstellung bietet, billig mit in Anschlag zu bringen ist. Richard II. ist unter allen Shakespeare'schen Charakteren dem Hamlet am nächsten verwandt. Er verliert sich in geistreiches Reflektiren, wo er handeln sollte. Es ist keine leichte Aufgabe für den Schauspieler, diesen Charakter dem Publikum einigermaßen sympathisch zu machen. Ein gewaltthätiger, das Gut seiner Unterthanen unwürdig verschwendender König, dessen frivoler Uebermuth beim Herannahen des Mißgeschicks in kopflose Verzagtheit umschlägt, der im Augenblick der Gefahr, anstatt einen männlichen Entschluß zu fassen, in wortreicher Selbstbespiegelung mit seinem Schmerze spielt und lieber widerstandslos das Verderben über sich hereinbrechen läßt, als daß er sich zur That aufraffte — ein solcher Charakter ist an sich wenig geeignet, das Interesse des Zuschauers zu erregen und zu fesseln. Ueberdies bietet die Handlung des Stücks nur wenig Gelegenheit, die gewinnenden, bestechenden Eigenschaften Richards zu Tage treten zu lassen, welche von seiner Umgebung, insbesondere von seinem alten Oheim York an ihm gerühmt werden, ihn als die „süße Rose" darzustellen, als welche ihn selbst sein Feind Percy später (in „König Heinrich IV.") betrauert. Diese Eigenschaften, unter welchen hauptsächlich Schönheit und Adel der Erscheinung, gewinnendes Benehmen ꝛc. verstanden werden müssen, zur Geltung zu bringen, ist lediglich der Persönlichkeit und dem Spiel des Darstellers anheimgegeben. Die bekanntlich sehr vortheilhafte Erscheinung des Darstellers verfehlte denn auch nicht, im Vorhinein den günstigsten Eindruck zu machen. Zu wünschen blieb nur übrig, daß dieser ihm von der Natur in so reichem Maße gewährte Vortheil durch den entsprechenden königlichen Anstand unterstützt und gehoben worden wäre. Was Hrn. Weiser bewogen haben mag, dem noch in voller Blüthe und Kraft der Jugend stehenden Fürsten gleich in der Thronszene und später namentlich vor dem siegreichen Gegner diese in sich gebückte, eingesunkene Haltung zu geben, ist uns geradezu unerfindlich. Auch ein so tief gesunkener Fürst wie Richard wird Angesichts des triumphirenden Feindes wenigstens äußerlich eine aufrechte Haltung bewahren. Die dem König zugeschriebene Liebenswürdigkeit des Benehmens wurde stellenweise stark überschattet durch den überhaupt in der ganzen Leistung doch wohl allzustark vorherrschenden Ton der Ironie, der z. B. dem an den greisen Lancaster gerichteten gut gemeinten Trostesworte

„Ihr werdet manches Jahr noch leben, Oheim,"

einen Beigeschmack gehässigen Hohnes gab. Richard wird aber vom Dichter nicht etwa als ein herzloser und bösartiger, sondern nur als ein leichtsinniger und innerlich haltloser Charakter geschildert. — Der Vortrag war nicht völlig frei von Monotonie und manchmal mehr als nöthig gedehnt, die Charakteristik aber im Uebrigen richtig, und waren insbesondere die Hauptmomente schön und wirksam herausgearbeitet. Von ergreifendem Ausdruck war das Spiel des Hrn. Weiser, namentlich in der Abdankungsszene und beim Abschied von der Königin. Um den von seiner Leistung empfangenen Eindruck in einem Satz zu präzisiren: wir fanden in derselben alles Material zu einem vorzüglichen Kunstwerk in reicher Fülle vorhanden, den Aufbau aber noch keineswegs vollendet.

König Richard's Gegenfüßler, der ehrgeizige, kluge, schweigsame Bolingbroke, war von Hrn. Schneider mit der entsprechenden äußern Haltung dargestellt. Zu wünschen blieb nur, daß die geistige Ueberlegenheit dieser von Shakespeare so meisterhaft und mit sichtlicher Vorliebe gezeichneten Persönlichkeit von Anfang an zu prägnanterem Ausdruck gelangt wäre. — Die kleine Rolle der Königin wurde von Frau Lange mit dem entsprechenden zarten und tiefen Gefühlsausdruck und ungemein sympathischer Wirkung gespielt. — Den wohlmeinenden, aber nicht über die Maßen geistig begabten und charakterstarken Herzog v. York gab Hr. Lange mit völlig zutreffender Charakteristik. Von besonders gelungenem Ausdruck war die Rathlosigkeit und Verwirrung des alten Herrn in der Szene mit der Königin und Richard's Günstlingen, wo er mit Schrecken unversehens die ganze Schwere seiner so harmlos übernommenen verantwortlichen Stellung auf sich lasten fühlt, dann die loyale Bestürzung bei der Entdeckung der Verschwörung gegen das Leben des neuen Königs, die den guten Mann bei einem Haar

sich genügend ausgewiesen haben. 4) Die Zulassung zur Maturitätsprüfung oder die Dispensation von einer der dabei reglementsmäßig zu erfüllenden Bedingungen, z. B. da, wo die oberen Klassen einen je zweijährigen Kursus haben, von der vollständigen Absolvirung des zweijährigen Kursus der ersten Klasse, kann nicht von einer Patronats- oder Regierungsbehörde verfügt werden, sondern bleibt von dem Urtheil der Prüfungskommission des Gymnasiums abhängig. In Fällen außerordentlicher Art kann eine derartige Dispensation nur von der Zentralbehörde des betreffenden Staates gewährt werden. 5) Gegenstände der Maturitätsprüfung sind auf allen Gymnasien die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache, Mathematik und Geschichte. Die übrigen Lehrgegenstände sind nicht nothwendig auch Gegenstände der Prüfung. Schriftliche Klausurarbeiten sind überall ein deutscher Aufsatz, eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale, oder beides) und die Lösung mathematischer Aufgaben. Darüber hinaus auch eine Uebersetzung ins Deutsche, Griechische, Französische und Anderes zu verlangen, bleibt der Anordnung eines jeden Staates überlassen. 6) Als Maßstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife gelten im Allgemeinen diejenigen Anforderungen, welche die preußische Prüfungsordnung dafür aufstellt. Dabei ist ausnahmsweise die Kompensation zulässig, nach welcher das Zurückbleiben in einem Gegenstande durch desto befriedigendere Leistungen in einem andern gedeckt wird. Eine solche Ausgleichung ist namentlich in dem gegenseitigen Verhältnisse der Mathematik zu den alten Sprachen anwendbar. In dem Gegenstande, für welchen die Kompensation zugelassen wird, dürfen jedoch die Leistungen keinenfalls unter das Maß herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird. 7) Bei jeder mündlichen Maturitätsprüfung ist ein Regierungskommissär zugegen. Derselbe hat die Zeugnisse mit zu unterschreiben. Es ist zulässig, ausnahmsweise auch den Direktor des Gymnasiums zum Regierungskommissär zu bestellen, in welchem Falle derselbe bei seiner Unterschrift auch diese außerordentliche Funktion bemerklich zu machen hat. 8) Bei der schließlichen Berathung über die Gewährung oder Versagung eines Zeugnisses der Reife sind stimmberechtigt: nur die in der ersten Klasse unterrichtenden wissenschaftlichen Lehrer, der Regierungskommissär und bei den nicht ausschließlich vom Staate unterhaltenen Gymnasien außerdem ein Vertreter des betreffenden Patronats und, wo ein solches besteht, des Ephorats oder Scholarchats. 9) Die Zuerkennung eines Zeugnisses der Reife darf nicht durch den gewählten Beruf des Schülers begründet werden. 10) Für die Form der Zeugnisse gelten, behufs ihrer leichten und sichern Benutzbarkeit, folgende Bestimmungen: Es muß sofort erkennbar sein, von welchem Gymnasium das Zeugniß ausgestellt und daß es ein Zeugniß der Reife ist. Im Eingange gibt dasselbe die vollständigen Personalien des Inhabers, eben so, wann er auf das Gymnasium gekommen, wie lange er namentlich der ersten Klasse angehört hat und welchem Studium er sich widmen will. Der Inhalt des Zeugnisses bezieht sich nicht nur auf die bestandene Prüfung, sondern auf den in den einzelnen, mit leicht erkennbarer Unterscheidung aufzuführenden Gegenständen überhaupt erlangten Grad des Wissens und der Fertigkeit. Werden die Urtheile in Zahlen ausgedrückt, so ist deren Werth auf dem Zeugnisse anzugeben. 11) Junge Männer, welche die Prüfung als Extraneer (also ohne das Gymnasium zuletzt besucht zu haben) abzulegen wünschen, können dies in der Regel nur in demjenigen Staate, welchem sie angehören. Ausnahmen von dieser Regel müssen durch zureichende Gründe dargelegt sein. Die Extraneer können sich das Gymnasium nicht wählen, bei welchem sie sich prüfen lassen wollen, sondern haben darüber die Bestimmung der betreffenden Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

○ **Berlin**, 20. Mai. Der Kaiser von Rußland wird am Freitag den 22. d. Mts., Abends 9½ Uhr, auf dem Wege über Brüssel und Köln in Ems eintreffen und daselbst bis zum 18. Juni verbleiben. — Wie verlautet, ist es die Absicht der Kronprinzlichen Herrschaften, im Monat Juli mit ihren Kindern nach dem Seebade Wyk auf Föhr zu reisen. — Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck wird bei günstiger Gestaltung des Wetters wahrscheinlich morgen nach Varzin abreisen. Die Nachrichten über das Befinden desselben lauten nunmehr wieder gut. Bereits soll die jüngste Unpäßlichkeit gänzlich geschwunden sein. Binnen kurzem erwartet man hier den Frhrn. v. Werther, früheren Botschafter in Paris, welcher bekanntlich seit einigen Jahren in München wohnt. Nach Versicherungen aus hiesigen politischen Kreisen hat derselbe sich bereit erklärt, den ihm angetragenen Botschafterposten in Konstantinopel zu übernehmen. Für nähere Besprechungen mit dem Reichskanzler dürfte Frhr. v. Werther sich von hier nach Varzin begeben.

Die von hiesigen Blättern mit großer Bestimmtheit verbreitete Mittheilung, daß der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes, Geh. Rath Scheele, schon definitiv aus seiner Stellung zurückgetreten sei, erweist sich als unrichtig. Anderseitigen Verlautbarungen zufolge ist die Frage wegen seines Rücktritts noch immer nicht entschieden. Einstweilen hat der Präsident Scheele noch seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die jetzt im Bundesrath schwebende Angelegenheit einer Reform des Eisenbahn-Tarifwesens zum Abschluß bringen zu helfen. — Von Seiten der Regierung sind Verhandlungen über den Ankauf des fürstl. Radziwillschen Palais eingeleitet. Wie mehrseitig versichert wird, ist die fürstl. Familie entschlossen, ihren Wohnsitz aus Berlin zu verlegen.

□ **Wiesbaden**, 19. Mai. Morgen Vormittag wird der Kaiser eine Revue über die hier und in Biebrich garnisonirenden Truppen abhalten. Vor dem Diner machte unser hoher Gast in Begleitung der Frau Großherzogin von Baden eine Ausfahrt nach der griechischen Kapelle und promenirte dann längere Zeit in den Anlagen. Zur k. Tafel wurden u. A. herangezogen die Generale v. Bonin und v. Wirth aus Karlsruhe, Graf A. v. Solms-Wildenfels aus Freiburg i. Br. Für Morgen ist die zweite Korsofahrt in Aussicht genommen, an der sich wahrscheinlich die hier weilenden Fürstlichkeiten betheiligen werden. Der Graf und die Gräfin v. Flandern haben Wiesbaden gestern Abend wieder verlassen, nachdem sie vorher bei dem Kaiser und der Großherzogin von Baden Abschiedsbesuche gemacht.

⁂ **Straßburg**, 20. Mai. Die Erbauung eines Schifffahrts-Kanals zwischen hier und Ludwigshafen wird durch eine längere Besprechung in der heutigen „Straßburger Zeitung" von neuem und lebhafter als zuvor angeregt. In wiefern die in diese Anregung verflochtenen, ziemlich lebhaften Ausfälle gegen den Vorstand der hiesigen Wasserbau-Direktion begründet sind oder nicht, wird sich herauszustellen haben. Im sachlichen Theile der versuchten Begründung einer unabweisbaren Nothwendigkeit des Kanalbaues ist vor Allem hervorgehoben, daß dem Ruhrkohlen-Transport nach dem Elsaß und der Schweiz, ohne diesen Kanal, durch die Konkurrenz im Bau begriffener französischer Kanäle vollkommener Stillstand droht. Die Rheindampfer setzen ihre Fahrten gleichfalls unverdrossen fort. Im Ganzen vermag das Publikum aus diesen gegen einander aufgeführten Belegen, Nachweisen und Zahlen nur sehr geringe Belehrung zu schöpfen und wäre zu wünschen, daß dieses ganze Thema endlich auf ein gründlicheres und die Personen aus dem Spiel lassendes Terrain verlegt würde. Die öffentliche Meinung ist hier selbstverständlich unbedingt für den Kanalbau, woraus aber für Viele die Nutzlosigkeit der Rhein-Dampfschifffahrt noch keineswegs mit Evidenz hervorgeht. Prüfet Alles und behaltet das Beste!

± **Metz**, 20. Mai. Gestern kam der kommandirende General v. Fransecky hieher, um die in unserer Stadt befindlichen Truppen des 15. Armeekorps einer eingehenden Inspizirung zu unterwerfen. Abends 8 Uhr fand ihm zu Ehren großer Zapfenstreich statt, welcher, wie dies überhaupt in neuerer Zeit bei allen militärischen Schauspielen der Fall ist, eine Menge von Neugierigen aus allen Theilen der Bevölkerung an die Fenster und auf die Straßen lockte. Der Aufenthalt des Generals, der im „Hotel de l'Europe" Absteigequartier genommen hat, wird etwa 8 Tage dauern.

München, 18. Mai. (Schw. M.) Wie sehr die Wehrkraft Bayerns seit dem Jahre 1866, wo bekanntlich kaum 70,000 Mann ins Feld rücken konnten, gestiegen ist, mag die aus den Spezialberechnungen des Kriegsministeriums resultirende Thatsache ergeben, daß Bayern jetzt 151,469 Mann im ersten Bedarfsfall aufstellen kann. Unter den erwähnten Spezialbedürfnissen für die Neubedürfnisse der Armee finden sich auch bereits einige neue Cadres aufgeführt, so 1 Landwehr-Kavallerieregiment, 4 Landwehr-Fußartillerie-Bataillone, 2 Eisenbahnbau- und Betriebs-Kompagnien, 2 Pferdedepots, 8 Marodedepots, 12 Fuß-Parkkolonnen (Ersatztruppen des Trains) und 24 Feldlazarethe (außer den 6 Sanitätsdetachements).

Dresden, 16. Mai. (Köln. Ztg.) Die Zweite Kammer ist mit der Berathung eines Einkommensteuer-Gesetzes beschäftigt und gelangte dabei heute zu der auch in Preußen mehrfach angeregten Einführung der Deklarationspflicht. Ueber diese Materie gingen die Ansichten innerhalb der Deputation sowohl als der Kammer weit auseinander. Bei § 37 handelte es sich darum, ob die Deklarationspflicht auf alle Steuerpflichtigen erstreckt oder auf diejenigen beschränkt werden soll, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark bleibt. Erstere Ansicht wurde vom Abg. Kirbach, letztere, die der Majorität der Deputation, in der Debatte vom Referenten Dr. Gensel vertreten; die Kammer pflichtete dieser letzteren bei. Bei § 38, Form und Inhalt der Deklaration, standen sich, von kleineren Differenzen und der die Deklarationspflicht überhaupt perhorreszirenden Ansicht des Abg. Krause abgesehen, welche letztere in der Kammer blos 5 Stimmen für sich fand, die Anträge der Majorität und einer aus den Abg. Grahl, Dr. Heine und Walter bestehenden Minorität der Deputation gegenüber, die sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß die letztere die Deklaration auf die einfache Angabe der Summen des steuerpflichtigen Einkommens oder auch die Bezeichnung der Klasse, in welcher der Beitragspflichtige danach einzustellen ist, beschränken und die Verpflichtung zur spezielleren Deklaration erst dann eintreten lassen will, wenn die Einschätzungskommission die Richtigkeit dieser Angabe bezweifelt, während die Majorität im Anschlusse an die Regierungsvorlage von vornherein die Verpflichtung zur Einzeldeklaration des Einkommens nach seinen verschiedenen Quellen ꝛc. statuirt. Nach zweistündiger Debatte ward der mildere Minoritätsantrag mit 40 gegen 22 Stimmen verworfen, worauf § 38 in der schärferen, von der Deputationsmehrheit beantragten Fassung gegen 10 Stimmen Annahme fand. Schließlich wurden Deputationsanträge angenommen, nach denen die Regierung ersucht wird, den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz in Kraft treten soll, dergestalt zu normiren, daß dem nächsten ordentlichen Landtage die Ergebnisse der nach denselben vorzunehmenden erstmaligen Einschätzung gleichzeitig mit dem Budgetentwurf vorgelegt werden können, und hierbei gleichzeitig dem Landtage eine Vorlage darüber zu machen, welcher Theil des Staatsbedarfs durch die Einkommensteuer aufgebracht, und in wie weit, und in welcher Form daneben noch ein Theil der bisherigen direkten Steuern beibehalten werden soll. Bei der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung mit 51 gegen 17 Stimmen angenommen.

Frankreich.

△ **Paris**, 20. Mai. Stündlich nennt man andere Persönlichkeiten, welche die ihnen von Hrn. v. Goulard zugedachte Ehre, in das Ministerium zu treten, abgelehnt haben. Dahin gehören nach dem Vicomte von Gontaut-Biron auch die HH. v. Kerdrel und v. Cumont. Hr. v. Belcastel sprach gestern Abend bei dem Präsidenten der Republick vor und vermeldete ihm, daß die äußerste Rechte mit ihrem Antrage auf Wiederherstellung des Königthums hervorzutreten und, falls diese abgelehnt würde, sich den Anhängern der Auflösung der Nationalversammlung anzuschließen gedenke. Wie man sieht, macht der Verwesungsprozeß in der Versailler Versammlung reißende Fortschritte.

Fünf Uhr Nachmittags. Die gemäßigte Rechte gibt folgendes Protokoll aus:

Die Partei Colbert (gemäßigte Rechte) hat heute unter dem Vorsitz des Hrn. v. Kerdrel eine Sitzung gehalten. Sie gab einstimmig ihr Bedauern über den Sturz des Ministeriums und ihre Sympathien für Hrn. v. Broglie und das von ihm geleitete Kabinet zu erkennen. Die Mitglieder der Partei legen Werth darauf, jede Verantwortung für die Folgen des Votums vom 16. Mai von sich zu weisen, und sie sind entschlossen, fest auf dem Boden zu verharren, welcher nach ihrer Meinung allein dem Lande die für die Wiederbelebung der Geschäfte unerläßliche Ruhe und Ordnung sichern kann. Unbeirrt von den Schwierigkeiten des Augenblicks und überzeugt, daß eine verfrühte Auflösung der Nationalversammlung Frankreich den schwersten Gefahren aussetzen würde, ist die Partei heute wie gestern gewillt, das Gesetz vom 20. November durchzuführen, und die dem Marschall Mac-Mahon auf sieben Jahre übertragene Gewalt im Geiste dieses Gesetzes ehrlich zu organisiren. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Zweite Kammer, hatte sie den Ausdruck patriotischer Obsorge für die Gegenwart und die Schonung berechtigter Vorbehalte für die Zukunft erblickt. Diesen doppelten Gedanken will sie auch bei der Prüfung des Gesetzentwurfs nicht aus dem Auge lassen.

In Versailles war bei Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung das Ministerium noch nicht gebildet. Während man den Gesetzentwurf betreffend die Organisirung des Feld-Gottesdienstes berieth und Bischof Dupanloup einige gegen diesen Entwurf von dem General Saussier vorgebrachte Einwendungen zu widerlegen suchte, verbreitete sich das Gerücht, daß hochwichtige Anträge im Anzuge wären, die auf Wiederherstellung des Königthums, Auflösung der Nationalversammlung, Ausschreibung eines Plebiszits hinausliefen.

Niederlande.

†† **Haag**, 20. Mai. Der König hat gestern Abend einem ihm zu Ehren von der hiesigen Munizipalität veranstalteten Festdiner in Scheveningen beigewohnt, an welchem auch alle Mitglieder der königl. Familie, die fürstlichen Gäste, die Minister, andere Staatswürdenträger und das diplomatische Korps theilnahmen. Der König erwiederte den Toast des Bürgermeisters auf das Haus Oranien mit einem Hoch auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Residenz und brachte dann, der innigen Freundschaftsbande zwischen den fürstlichen Häusern von Sachsen und Oranien gedenkend, noch einen zweiten Trinkspruch auf den Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar aus.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 20. Mai. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstätter, Steuerdirektor Regenauer und Geh. Referendär Nicolai.

Für die Regierungsvorlage sprechen Abg. Müller von Pforzheim, Ministerialpräsident Ellstätter, Abg. Friderich, Regierungskommissär Steuerdirektor Regenauer und Abg. Junghanns. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ergreifen das Wort die Abgg. Bluntschli, Stigler und Bär. Letzterer Abgeordnete bringt einen Antrag zur Kenntniß des hohen Hauses, der sich als eventueller Antrag zu dem Antrage der Abgg. Kiefer u. Gen. darstellt. Abg. Kiefer zieht jedoch am Schlusse der Debatte seinen Antrag, dessen Wortlaut wir im gestrigen Hauptblatt mittheilten, zurück, womit auch der eventuelle Antrag des Abg. Bär fällt.

Es erfolgt hierauf der Schluß der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf und knüpfen sich hieran einige persönliche Bemerkungen Seitens des Ministerialpräsidenten Ellstätter und des Abg. Schoch. — Schluß der Sitzung um 7½ Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

†† **Karlsruhe**, 21. Mai. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner, der in seiner Abwesenheit von dem zweiten Vizepräsidenten Kiefer vertreten wird.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstät-

---

an seinem einzigen Sohn zum unerbittlichen Brutus werden läßt. — Hr. Nebe, als Herzog von Lancaster, hatte namentlich in der Szene, wo der sterbende Greis im Angesichte des Todes mit Aufbietung seiner letzten Kraft so erschütternde Warnungsworte an den verblendeten König richtet, sehr gelungene Momente. — Zu den besseren Leistungen zählt auch die des Hrn. Morgenweg, der die kleine Partie des Königsmörders Exton mit markiger Charakteristik zur Geltung brachte, sowie jene des Hrn. Grösser als Herzog v. Norfolk. Anerkennende Erwähnung verdient noch Frl. Rönnenkamp in der Rolle der Herzogin v. York.

Die Aufnahme der Vorstellung von Seiten des Auditoriums war, wie bereits angedeutet, eine bemerkenswerth günstige. Die herkömmlichen künstlerischen Ehrenbezeigungen wurden Hrn. Weiser, Herrn und Frau Lange, den HH. Schneider und Nebe in reichlichem Maße zu Theil.

○ **Baden**, 21. Mai. In Halberstung, Gemeinde Sinzheim, brannte gestern eine Scheuer und Stallung ab. Während die Eigenthümer auf dem Felde beschäftigt waren, hat ein allein zu Hause zurückgelassener kleiner Knabe sich damit vergnügt, in der Scheuer ein kleines Feuer anzuzünden. Stroh, Laub ꝛc. war genug in der Nähe, um den Brand zu veranlassen. Der Knabe hat diese Entstehung ganz offen zugestanden. — An hervorragenden Fremden sind weiter hier angekommen: Graf von der Schulenburg vom Schloß Filehne, Frhr. v. Thiele aus Oberschlesien, Geh. Rath Fresenius aus Wiesbaden, Konsul Schröder aus Bremen, v. Mumm aus Frankfurt, Ritter v. Arneth aus Wien, Baron v. Mengden aus Riga, Graf Potocki aus Oesterreich, Baron Rauch aus Böhmen; der französische Gesandte in Stuttgart, Marq. de Tallenay; der griechische Gesandte in Wien, Fürst Ypsilanti; der russische Gesandte v. Koloschin, der niederländische Gesandte Roest von Limburg; die Fürsten Golitschine, Demidoff, Narischkine; Geh. Rath Micklachevsky, Graf Kleinmichel, der Schriftsteller Turgenieff aus Rußland. — Gestern wurden auf dem hiesigen Wochenmarkte die ersten Kirschen feilgeboten: 6 Stück für 2 kr.

ter, Steuerdirektor Regenauer und Geh. Referendär Nicolai.

Vom Sekretariate werden folgende Petitionen als neu eingekommen angezeigt:

1) Bitte des Gemeinderaths von Biederbach, um Aufhebung des § 72 der Gemeinde-Ordnung.

2) Bitte der Stadt Adelsheim, die Fortsetzung der Mainthal-Bahn über Miltenberg, Amorbach und Buchen, zum Anschlusse an die bad. Odenwald-Bahn betr.

3) Bitte von Buchen, Hettingenbeuern, Bödigheim und Seckach, die Fortsetzung der Mainthal-Bahn über Miltenberg, Amorbach und Buchen zum Anschlusse an die badische Odenwald-Bahn betr.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß es als sehr wünschenswerth erscheine, noch vor Pfingsten die von der Großh. Regierung neuerdings vorgelegten Gesetzentwürfe an die Kommissionen zu verweisen, und zwar schlage er vor:

a. den Gesetzentwurf, die Aenderung des Gesetzes über die Stempel, Sporteln und Taxen in Zivil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen betr.,

b. den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gerichtssporteln-Gesetzes betr.,

c. den Gesetzentwurf, die Pensionsverhältnisse der ehemaligen badischen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen betr.,

d. den Gesetzentwurf, Nachtrag zum Gesetze vom 19. Februar 1874, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1874 und 1875 betr.,

an die Budgetkommission zu verweisen; dagegen

a. für den Gesetzentwurf „die Einführung des Reichs-Preßgesetzes betr.",

b. für den Gesetzentwurf „die Bestimmung der Geldstrafen nach Reichs-Markrechnung betr."

eine besondere Kommission zu bilden, deren Wahl in den nächsten zwei Tagen vorzubereiten sei.

Der Präsident eröffnet hierauf die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf „die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr.", und zwar zunächst zu Art. 1. Für die Regierungsvorlage, mit welcher der Kommissionsantrag übereinstimmt, ergreift zunächst der Abg. Hug das Wort.

Abg. v. Feder begründet eingehend folgendes Amendement: „An Stelle der Kapital-, Klassen- und Gewerbesteuer wird eine Einkommensteuer aus beweglichem Vermögen erhoben." Dasselbe wird durch Mitunterschrift unterstützt von den Abgg. Heilig und Eichelsdörfer; ferner von den Abgg. Lauter und Lang (von Karlsruhe).

Gegen diesen Antrag des Abg. v. Feder u. Gen. sprechen der Regierungskommissär Geh. Referendär Nicolai, die Abgg. Blum, Lenz, Fischer, Edelmann, Regierungskommissär Steuerdirektor Regenauer und der Berichterstatter Abg. Stösser.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Feder u. Gen. wird derselbe mit allen gegen 5 Stimmen (Abgg. Feder, Eichelsdörfer, Lauter, Lang, Heilig) abgelehnt und der Regierungsentwurf bezhw. Kommissionsantrag mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Müller, Edelmann und v. Feder wird übergegangen zur Debatte über Art. 2 und zwar bis Ziffer 3 (exkl.) dieses Artikels. Derselbe wird nach einer Ausführung des Ministerialpräsidenten Ellstätter für den Regierungsentwurf und des Berichterstatters Stösser und des Abg. Edelmann für den Kommissionsantrag in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung wegen vorgerückter Mittagsstunde (2¾ Uhr Nachmittags) geschlossen.

(Ausführlicher Bericht folgt.)

Badische Chronik.

* Aus Baden, 19. Mai. Die „Bad. Korr." schließt heute ihre Betrachtungen „Ueber kirchliche Umlagen in Baden" mit dem Aufsatz „Ein Umlagegesetz", den wir in Folgendem wiedergeben.

Wenn der Weg der Staatsdotation für die kirchlichen Bedürfnisse verschlossen ist und der Weg der freiwilligen Gaben in der Regel nicht zum Ziele führt, so bleibt nur noch der dritte Weg offen der gesetzlich geregelten Kirchensteuer, um der Noth der evangelischen Kirche abzuhelfen. Es ist auch hier nicht leicht, das Richtige zu treffen, aber mit allgemeinen Klagen und unfruchtbaren Wünschen ist auch nicht zu helfen.

Es gibt in Baden bereits gesetzliche Bestimmungen über Kirchensteuern. Das Kirchenbau-Edikt nöthigt unter Umständen die politische Gemeinde zu Gemeindesteuern für einen Kirchenbau und sogar in dem Sinne, daß protestantische Bürger für den Bau einer katholischen Kirche, katholische Bürger für den Bau einer protestantischen Kirche steuern müssen. Aber offenbar paßt dieses Gesetz nicht mehr zu unserer heutigen Rechtsansicht. Wir sind heute der Meinung, daß eine kirchliche Gemeinschaft die erforderlichen Abgaben durch ihre eigenen Mittel bestreiten soll, nicht aber die Angehörigen einer andern Kirche belasten darf. Daher ist eine Aenderung der veralteten Gesetzgebung in dieser Hinsicht unerläßlich geworden. Sodann erkennt die vom Staat genehmigte Verfassung der evangelischen Kirche ganz ausdrücklich und an verschiedenen Stellen ein Selbstbesteuerungsrecht sowohl der Gesammtkirche, als der einzelnen Gemeinden an und setzt nur die gesetzliche Regelung der näheren Bedingungen vor. Die Pflicht zu solcher Regulirung ist also vom Staate anerkannt und es kann sich nur darum handeln, diese Pflicht auszuüben und eine gerechte und zweckmäßige gesetzliche Ordnung einzuführen. Manches und das Wesentlichste kann und soll man der Kirche selber überlassen. In einigen wichtigen Beziehungen aber wird der Staat die Bürger vor ungehörigen Steuern zu schützen haben.

Ein praktisches Interesse zu einem allgemeinen Umlagegesetz für alle kirchlichen oder religiösen Korporationen ist zur Zeit nicht vorhanden. Die katholische Kirche verlangt für sich kein solches Gesetz. Die jüdische Konfession ist bereits im Besitz einer ausreichenden Staatsverordnung, nach welcher sie ihre Religionsgenossen besteuert. Nur die evangelische Kirche befindet sich in einem Nothstand und bedarf einer neuen Gesetzordnung. Für den Staat und die allgemeine Rechtsordnung kommen hauptsächlich folgende Rücksichten in Betracht:

1) Der Staat darf nicht mehr zugestehen, daß die Angehörigen einer Kirche für die ihnen fremde Kirche Steuer zahlen müssen. Jede Kirche soll sich für sich selber sorgen und darf daher nur ihre Religionsgenossen besteuern.

2) Wer aus einer Kirchengemeinschaft austritt, wird daher in Zukunft steuerfrei. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß die bereits entstandene Steuerpflicht nicht einfach durch Austrittserklärung abgelehnt werden kann. Manche fürchten überhaupt nachtheilige Folgen von diesem Grundsatz für die gesicherte Existenz der Kirche. Wir halten die Kirche noch für eine so einflußreiche Macht in der Gesellschaft und in dem Volke, daß wir dieser Besorgniß keine große Bedeutung zuschreiben. In Amerika besteht diese Freiheit schon lange und Jeder scheut sich, kirchenlos zu leben. Er würde der allgemeinen Verachtung nicht entgehen und in seiner ganzen gesellschaftlichen und gewerblichen Existenz sehr ernstlich bedroht werden. Auch in Deutschland wird höchstens ein Original mit mitleidigem Achselzucken geduldet, das sich von aller religiösen und kirchlichen Gemeinschaft lossagt. Die gesammte Masse der Familien und der Individuen halten sich zu einer bestimmten Konfession. Das gilt in noch höherem Maße von den wohlhabenden und gebildeten Bürgerklassen und von der bäuerlichen Bevölkerung als von den Arbeitern, die doch nur in sehr unbedeutendem Maße bei der Steuerzahlung betheiligt sind.

3) Der Staat muß daran halten, daß eine kirchliche Steuer doch nur dann mit Zwangsrecht ausgestattet werde, wenn die steuerpflichtigen Laien selber die Steuer für nöthig erachten und beschließen, aber nicht, wenn etwa die Geistlichkeit vorzugsweise die Steuer verlangte. Für die Umlage der örtlichen Kirchengemeinde haben wir in der Kirchengemeinde-Versammlung ein hinreichend befähigtes und taugliches Organ des Gemeindewillens.

Den Mittelstufen der Diözesansynode würden wir kein besonderes Umlagerecht zugestehen. Für die ganze evangel. Landeskirche ist die Synode das gesetzliche Organ. Hier ist die Laienrepräsentation allerdings durch eine ungefähr gleich starke Repräsentation der Geistlichkeit paralysirt. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß man auch der Synode nur unter der Voraussetzung ein Umlagerecht gestattet, daß wenigstens drei Viertheile der weltlichen Mitglieder die Umlage gutheißen.

4) Endlich ist die Kontrole der Regierung nicht zu entbehren, welche zu prüfen hat, ob die Steuer für gesetzlich anerkannte kirchliche Bedürfnisse nöthig und ob sie in richtigem Maß und mit Beobachtung der gesetzlichen Normen veranlagt sei.

Für die Kirche selber halten wir aber an der Unterscheidung fest: Kirchliche Baulasten (Kirchen, Pfarrhäuser u. s. f.) werden, soweit Steuern dafür unvermeidlich sind, am besten nach Analogie der Gemeindesteuern auf den Grundbesitz, die Gewerbe, die Kapitalien und das Einkommen verlegt. Dagegen, wenn für die laufenden Bedürfnisse des Gottesdienstes (Pfarrerbesoldung und kirchliche Feier) durch Umlage gesorgt werden muß, so werden diese Ausgaben besser nicht nach dem Vermögen, sondern nach den Personen der Kirchenmitglieder, d. h. in Form einer durch Klassen abgestufte Kopfsteuer entrichtet, so daß die unbemittelten Mitglieder nur einen ganz kleinen, die bemittelten je nach ihrer höheren Klasse einen mehrfachen Beitrag entrichten.

Das sind vorläufige Gedanken, wie sie zum Theil in den Behörden, in der Presse und bei der Kammer erwogen werden.

Ettlingen, 19. Mai. Der hier erscheinende „Mittelb. Kur." schreibt: „Bei der gestern stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses wurden die mit dem Großh. Oberschulrath abgeschlossenen Verträge bezüglich des Seminargebäudes einstimmig genehmigt und die Erbauung eines neuen Knaben-Schulhauses beschlossen. Es ist nun die seit 6 Jahren schwebende Seminar-Frage endlich erledigt, und wir können uns nur freuen, daß diese Anstalt der hiesigen Stadt erhalten bleibt. Die Erbauung des neuen Schulhauses soll in möglichster Bälde beginnen und wenn möglich noch im Laufe dieses Jahres unter Dach gebracht werden."

Mannheim, 20. Mai. In der gestrigen Versammlung der Gläubiger des jüngst in Gant gerathenen Kolonialwaaren-Hauses B. wurde das Anerbieten gemacht, daß im gütlichen Wege 25 Proz. der Forderungen befriedigt werden sollen. Allein trotz der Empfehlung des Vorschlags Seitens eines in erster Reihe betheiligten Gläubigers wurde derselbe zurückgewiesen, und wird nun die Gant ihren weitern Verlauf nehmen. Ein hiesiges Bankhaus erscheint unter den Gläubigern mit dem ansehnlichen Betrage von 130- bis 140,000 fl. — Ein Tabak-Engrosgeschäft dahier hat seine Zahlungen eingestellt; über die Schuldenmasse haben wir noch nichts gehört. Die vorangegangenen Zahlungseinstellungen zweier naher Anverwandter des Inhabers (an zwei benachbarten Plätzen) dürften wohl mit andern Umständen zu diesem Ergebniß zusammengewirkt haben. — Außerdem spricht man von einem und dem andern „Arrangement", woraus zu entnehmen ist, daß die Ueberspekulation der jüngstverflossenen Zeit und die andauernde Geschäftslauheit auch hier ihre Opfer fordert; doch haben wir in dieser Richtung nur von kleineren Firmen gehört und ist im Allgemeinen die Geschäftslage unseres Platzes als eine sehr gesicherte zu bezeichnen.

— Von dem Scheuernpurzel-Prozeß befindet sich so eben die fünfte Auflage unter der Presse. Namens des Hrn. Verfassers und des Verlegers sagt die „Konst. Ztg." Denen, welche bei der erhobenen Anzeige des Scheuernpurzels mitgewirkt haben, den tiefgefühltesten Dank.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 20. Mai. In hiesigen Kreisen, welche den betreffenden Persönlichkeiten nicht fern stehen, will man mit großer Sicherheit behaupten dürfen, daß die berühmt gewordenen „Konzilsbriefe" in der „Augsb. Allg. Ztg." — deren Uebersiedlung nach Stuttgart, beiläufig bemerkt, entschieden ist — den damaligen Vertreter Preußens am heiligen Stuhl, den Grafen Harry Arnim, zum Verfasser haben und daß dieselben durch Vermittlung Döllinger's in die „Allg. Ztg." gelangt sind. Die Mittheilung zu kontroliren, bin ich nicht im Stand.

— Aus London wird geschrieben: Die englischen Katholiken sind mit ihren Wallfahrten nach Lourdes und Pathonay nicht zufrieden. Wie die „Westminster Gazette" mittheilt, ist eine Wallfahrt englischer Katholiken nach dem Grabe des heiligen Bonifazius zu Fulda in Aussicht genommen, allwo die englischen Katholiken im Verein mit ihren deutschen Glaubensgenossen den Himmel um Abwendung der gräulichen Verfolgung der katholischen Kirche durch die preußische Regierung anzuflehen beabsichtigen.

Nachschrift.

† Paris, 20. Mai. Die Unterhandlungen zur Bildung des neuen Kabinets werden lebhaft fortgesetzt, es ist indessen unwahrscheinlich, daß das „Journal officiel" die neue Ministerliste morgen veröffentlicht.

† Versailles, 20. Mai. Die Nationalversammlung nahm mit 384 gegen 231 Stimmen den Gesetzentwurf betreffs Reorganisation des Seelsorge-Dienstes in der Armee an.

Ueber die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ist noch nichts Definitives bekannt.

†† Brüssel, 20. Mai. Der „Nord" meldet gleichfalls, daß der Kaiser von Rußland am Freitag Mittag, und zwar über Antwerpen, hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalte seine Reise nach Deutschland fortsetzen werde. Der russische Gesandte Graf Bludoff und wahrscheinlich auch der König der Belgier werden dem Kaiser zu seiner Bewillkommnung entgegenreisen. — Der König der Niederlande wird den Kaiser auf seiner Reise nach Ems ebenfalls noch einmal begrüßen.

† London, 21. Mai. Für das deutsche Kronprinzen-Paar, welches im Laufe des Sommers die Königin besuchen wird, ist Stephill Castle in der Nähe von Ventnor auf der Insel Wight für die Saison gemiethet worden.

†† Neu-York, 20. Mai. Der demokratische Kandidat für den Gouverneurposten in Arkansas, Brooks, hat jetzt auf seine Ansprüche verzichtet und ist der republikanische Gouverneur Baxter wieder in sein Amt installirt worden.

— Die Kaiserlich Russische Gesandtschaft hier gibt bekannt, daß wegen Umzugs die Kanzlei am 22. d. Mts. geschlossen bleibt und am 23. d. Mts. in Baden, Lichtenthaler Allee, im Hause des internationalen Klubs, wieder eröffnet werden wird.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Mai, die übrigen vom 20. Mai.)

Staatspapiere.

Bremen 4½% Obligation.	101⅝	Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	101¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¾	£ à 12.	99½
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅞	„ 5% dto. v. 1871	98⅝
Bayern 4½% Obligat.	101½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97⅝	Schweiz 4½% Bern. Stsobl.	96½
Württemberg 5% Obligation.	106	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101	**1882r v. 1862**	98½
„ 4% „	97⅛	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98⅜	**von 1865**	101¼
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	—
Zins 4½%	66⅞	3% Spanische	19⅛
„ **5% Papierrente**		Bolle franz. Rente	95½
Zins 4½%	62½	1872 „	

Aktien und Prioritäten

Bayerische Bank . . .	112⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71⅜
Frankf. Bankverein	83	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84¼
Deutsche Vereinsbank	94	5% Elisab. B.-Pr. i. S. I. Em.	—
Provinzialdiskonto	81½	5% dto. „ II. Em.	82¾
Darmstädter Bank	371¼	5% dto. steuerfr. neue „	87¾
Oesterr. Nationalbank	1017	5% dto. (Neumarkt-Kied)	89⅝
Württemb. Vereinsbank	129¼	5% Donau-Drau	62
Oesterr. Kredit-Aktien	231¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91½
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85¾
Rheinische Kreditbank	101⅛	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84
Basler Bankverein	87½	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	—
Brüsseler Bank	101	5% „ „ Lt. B.	69⅞
Berliner Bankverein	86⅞	Vorarlberger	82¼
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	57¼
Deutsche Effektenbank	115½	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	62
Oestr.-deutsche Bank	83⅞	5% Ungar.-Galiz.	69½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110	Ungar. Eis.-Anl.	70¼
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119¼	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Frcs.	86
4% Hess. Ludwigsbahn	134¼	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49½
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅞
5% östr. Frz. Staatsb.	332¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅝
5% „ Süd-Lombard.	146¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/	35⅞
5% „ Nordwestb.-A.	187¾	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	205	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	161	4½% „	95⅜
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	215	6% Pacific Central	75
5% Frz. Jos. Eisenbahn	206¼	6% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1858	95⅛
Badische 4% dto.	112½	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	99
„ 35-fl.-Loose . .	69¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	160
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	222¼	Finnländer 10-Thlr.-Loose	11
„ 25-fl. „	—	Meininger fl. 7.	8¼
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-S	39⅝

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.46—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅜	Ducaten . . . „	5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105⅜	**20-Francs-St.** „	9.25—26
Disconto . . .	L.S. 3½%	Engl. Sovereigns „	11.51—53
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.41—43
Pistolen . . . „	9.35—37	Dollars in Gold „	2.25½—3½
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 21. Mai. Kredit 132, Staatsbahn 191, Lombarden 84, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: unentschieden.

Wiener Börse. 21. Mai. Kreditaktien 222,50, Staatsbahn —.—, Lombarden —.—, Anglobank 123.50 Napoleonsd'or 8.95½. Tendenz: matt.

New-York, 21. Mai. Gold (Schlußkurs) 112¼.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 22. Mai. 2. Qartal. 69. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Die Sirene, Lustspiel in 4 Akten, von Mosenthal. Anfang ½7 Uhr.

F.520. Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

„Du bist wie eine Blume". Lied für 1 Singstimme, Ausgabe für Tenor oder Sopran, für Bariton oder Alt, mit Klavierbegleitung, componirt von Ludwig Keller. Preis 18 kr.

Alex. Frey,
Hof-Musikalienhändler.

F.365.3. In Unterzeichneter erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Maria, die Mutter Jesu,
in
Geschichte und Kunst.
Ein Vortrag
von
A. Hasenclever,
Stadtvikar in Freiburg i. Br.

Preis 18 kr.

Karlsruhe, den 12. Mai 1874.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

F.516. Karlsruhe.

Ev!

Unseren alten Herren und Freunden des Corps die Mittheilung, dass die auf den 13. u. 14. Juni angezeigte Feier unseres 35jährigen Stiftungsfestes in Folge eingetretener Hindernisse erst am 20. u. 21. Juni stattfindet.

I. A. d. C. C. d. Franconia.
Karlsruhe, den 21. Mai 1874.
Wm. Möllmann ×××.

F.503. Nr. 2082. Baden.

Bekanntmachung.

An der höhern Töchterschule zu Baden ist die Stelle eines Unterlehrers, der im Mädchenturnen bewandert sein muß, mit einem Gehalt von 600 fl., deßgleichen die Stelle einer Industrielehrerin, die nach der Schallerfeldt'schen Methode Arbeitsunterricht und auch einige Unterrichtsstunden in der deutschen Sprache übernehmen kann, mit einem Gehalte von 500 fl. alsbald zu besetzen.

Anmeldungen haben unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei dem Gemeinderath zu geschehen.

Baden, den 19. Mai 1874.
Der Gemeinderath.
J. V.
F. A. Zachmann.
Hildenbrand.

Schwetzingen.
F.196.4 April — Juni VGZ
Spargel-Saison
Wasserwerke im Schloßgarten täglich im Gang.

F.502.1. Königsbach bei Durlach.

Diener

wird gesucht, der schon in herrschaftlichen Famlien gedient hat, hauptsächlich im Serviren gewandt ist, und welcher gute Zeugnisse vorweisen kann. Anmeldung persönlich.

Königsbach bei Durlach, 19. Mai 1874.
Freiherr von St. André.

F.292.5. Donaueschingen.

Arbeiter-Gesuch.

50 tüchtige Maurer, Taglöhner und Handlanger finden bei hohem Lohne bis in den Winter dauernde Beschäftigung bei,

Donaueschingen (Baden), den 3. Mai 1874,

J. G. Scherrenbacher,
Werkmeister.

Demande de place.

F.439.2. Une dame Alsacienne de bonne famille, parlant le français et l'allemand, et musicienne, cherche une place comme dame de compagnie.

Adresser les offres sous les **initiales** Hc 1480-Q à Mrs. ***Haasenstein & Vogler*** à ***Bâle.***

Schmiedeiserne Tragbalken
der **Burbacher Hütte** bei
Louis Weil,
Neckarstraße, Mannheim.
Vorrath
in 50 Profilen der Burbacher Hütte und umgehende Effectuirung nach bestimmten Längenmaßen. D.485.10.

F.429.2. Offenburg.

Für Bauunternehmer.

Hôtel am Bahnhof zu bauen beabsichtigt, Offenburg, den 15. Mai 1874,

Heinrich Pfaehler.

F.461.

Heidelberg.

Hotel Falke.

Besitzer M. Pohl.

Am Marktplatze, am Fuße des Schlosses, ganz neu und comfortable eingerichtet, eleganter Speisesaal. — **Restauration à la carte** zu jeder Tageszeit. Vorzügliche **Weine,** sowie **ächt Pilsener** und **Bayerische Biere** aus den renommirtesten Brauereien, aufmerksame Bedienung bei sehr billigen Preisen.

F.489.

Baden-Baden.

Hotel u. Pension „Stadt Strassburg"
nebst Café-Restaurant
in schönster Lage der Stadt,
neue Promenade 16, Sophienstrasse.

Größere Familienwohnungen sowie einzelne Zimmer zu billigsten Preisen.
Table d'hôte 1 Uhr, Restauration à la carte zu jeder Tageszeit.
Gute Weine und Biere, bekannte gute Küche.

Eigenthümer
H. Höllischer.

F.504.1.

Bad Freyersbach (im Renchthal)

ist nach Vornahme umfangreicher Reparaturen und Verschönerungen seit 15. Mai eröffnet. **Wirksame Brunnenkur**, ganz besonders bei Erkrankung der **Haut, Catarrhen** der **Luftwege,** bei **Blutleere, Bleichsucht, Hysterie,** Erkrankungen des **weiblichen Sexualsystems** 2c.

Prakt. Arzt Jägerschmidt, der 2 Mal täglich die Anstalt besucht, ist nur 8 Minuten entfernt. Prachtvolle Umgebung, schattige Spaziergänge in der Ebene und im Gebirge.

In der Anstalt Postablage, täglich 3malige Postverbindung von und nach der Eisenbahnstation Appenweier. Bequeme Wagen in der Anstalt selbst.

Weitere Auskunft ertheilt der Badeigenthümer und prakt. Arzt Jägerschmidt.

G. Mayer, Badbesitzer.

Todtmoos, bad. Schwarzwald.

Kurort für Brust- und Lungenleidende.

2700' über dem Meere, erreichbar durch die Stationen Schopfheim und Brennet per Post durch das schöne Wehrthal.

Ein von Bergen mit Tannenwald und herrlichen Spaziergängen eingeschlossenes Hochthal.

Ausflüge ins Murg- und Albthal und nach dem Feldberg ins Wiesenthal.

Hôtel und Pension zum „Adler".
Besitzer **Th. Schoepperle.**

In nächster Nähe der Tannenwälder, darin mit Ruhebänken versehene Anlagen.

Kalte und warme Bäder, Milchkur. F.506.1.
Pensionspreise bei längerem Aufenthalt.

Schwefelbad Langenbrücken
bei Heidelberg.
Beginn der Saison am 18. Mai

F.299.3. Stärkste kalte Schwefelquelle von Süddeutschland, mit drei verschiedenen **Inhalationsformen** und zweckentsprechenden Einrichtungen für Douche, Dampf- und Wannenbäder.

Das Wasser findet besonders Anwendung bei chron. Magen- und Blasenkatarrhen, bei Stasen im Pfortadernsystem und bei Metallvergiftungen.

Die Dampf- und Wasserbäder 2c. wirken spezifisch bei Gicht, Rheumatismus, Syphilis und Hautkrankheiten.

Die Inhalationen von Schwefelwasserstoffgas (**trockenes Gas, Gas mit Wasserstaub, Gas mit Dampf**) eignen sich bei katarrhalischen Affektionen der Athmungsorgane, besonders des Kehlkopfs (Heiserkeit, Stimmlosigkeit), der Luftröhre und der Bronchien, bei Emphysem und Asthma.

Komfortable Wohnungen, gute Bedienung, angenehmer Sommeraufenthalt bei günstigen klimatischen Verhältnissen.

Post- und Eisenbahnstation, Telegraphenbureau.

Nähere Auskunft ertheilt

K. Sigel, Badeigenthümer.

Bad Suggenthal

ist seit 15. d. wieder eröffnet.

F.518.1. Unter Zusicherung aufmerksamster Bedienung empfiehlt sich zu zahlreichem Besuche

Jos. Reich Wittwe.

Bad Ettenheimmünster!

1½ Stunde von der Bahnstation Orschweier.

Durch bauliche Veränderung den erhöhten Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Reizendes, mit Waldungen umgebenes Gebirgsthal, geschützte Höhenlage, stärkende aromatische Berg- und Waldesluft.

Die Mineralwasserbäder mit Dampfheizung, **Douche und Kiefernadelbäder** erweitern den Kreis der Heilmittel für Magen-, Unterleibs- und Nervenleidende.

Vorzügliche Küche und Keller, sowie gute Bedienung wird zugesichert.

Zu geneigtem Besuche empfiehlt sich bestens

Der Badeigenthümer
F.474.2. **Wilhelm Beck.**

Kiefernadelbad Gernsbach!

Eröffnet den **1. Mai.** Gewöhnliche warme Bäder, Kiefernadel-, Douche-, Dampf- und kalte Flußbäder, schönste Lage im Murgthale am Fuße des Schlosses Eberstein, in unmittelbarer Nähe der herrlichsten Tannenwaldungen, 1½ Stunden von Baden-Baden, Hôtel durch Neubau bedeutend vergrößert, comfortable Zimmer und Salons, gute Küche, aufmerksame Bedienung, daher für Familienaufenthalt sehr geeignet, Anschluß der Murgthalbahn in Rastatt, Hôtel-Omnibus am Bahnhof.

F.120.3. **J. Pfeiffer,** Badeigenthümer.

Schleithal-Weißenburger Pferderennen.

Pfingstmontag 25. Mai, Nachmittag 1½ Uhr, 5 Galopprennen, 2 Trabreiten, 1 Hürdenrennen, 1 Offizier-Steeple-Chase. 50 % Fahrtaxermäßigung auf den Pfälzer Bahnen für gewöhnliche Züge. F.510.

Das Renncomite.

Zahnarzt A. Vögele aus Stuttgart,
16 Charlottenstraße 16,
ist **Dienstag den 26.** und **Mittwoch den 27. d. M.** im ***Gasthof zum Goldenen Adler*** in ***Karlsruhe*** zu sprechen. F.519.1.

F.497.2. Lörrach.

Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Durch Beschluß des Verwaltungsraths vom 16. l. M. wurde die diesjährige ordentliche General-Versammlung auf Freitag den 29. Mai, Vormittags 11 Uhr, in den Saal des Gasthofs zum Hirsch dahier berufen, zu welcher wir hiemit die tit. Herren Actionäre ergebenst einladen, und zwar auf Grund nachstehender

Tagesordnung:

1) **Berathung des Geschäftsberichts der Direction.**
2) **Vorlage der Jahresrechnung und des Berichts der Revisoren.**
3) **Wahl der Revisoren pro 1874/75.**

Die Eintritts- und Fahrkarten, sowie der Geschäftsbericht können bezogen werden bei den Herren **Bischoff zu St. Alban** in **Basel, C. W. Grether** in **Schopfheim** und **W. Pflüger** in **Lörrach.**

Lörrach, den 16. Mai 1874.

H-1506-Q. **Direction der Wiesenthalbahn.**

F.494.1. Colmar.

Bekanntmachung.

Zur Ausarbeitung des Projects und der Kostenanschläge zu einer umfassenden und sehr interessanten **Flussregulirung,** bezw. **Landes-Melioration,** sowie zur demnächstigen Leitung der Bau-Ausführung wird ein tüchtiger in dieser Branche erfahrener **Baumeister** oder **Ingenieur** schleunigst zu engagiren gesucht. Dem Betreffenden wird das nöthige Hülfspersonal zur Verfügung gestellt.

Gefällige Anerbietungen, unter Beifügung von Zeugnissen und Attesten und eines curriculum vitae, sowie unter Bezeichnung der Ansprüche, bittet man an den Unterzeichneten zu richten.

Colmar, den 19. Mai 1874.
Der Regierungs- und Bau-Rath.
Spannagel.

F.507.

Wolfach.

Meinen verehrten Freunden, Bekannten, Herren Reisenden, diene zur Nachricht, daß ich mit Heutigem meine Wirthschaft geschlossen habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich um freundliches Andenken.

Frau Hermann Ww.
zum „Hirsch".

F.514. Stettfeld.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verlebten Wilhelm Radel Wittwe in Stettfeld lassen die Erben am

Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus in Stettfeld öffentlich versteigern:

1) 16½ Rth. eine ganze Hofgerechtigkeit, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus (früher Wirthschaft zum Hirsch), eine Scheuer nebst einer daran gebauten Viehstallung, Schweinställe, ein Holzschopfen, Ueberbau mit gutem Keller und Brunnen, mitten im Dorfe gelegen, zu einer Wirthschaft oder sonstigem Geschäftsbetrieb sehr geeignet. Neben dabei sind 10 Rth. Garten.
2) 14 Viertel, theils Acker, Wiesen und Weinberg,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stettfeld, den 10. Mai 1874.
Das Bürgermeisteramt.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

G.452. Nr. 5663. Radolfzell. J. S. Großh. Amtskasse Randegg gegen Heribert Brchegger von Singen, Forderung von 175 fl. betr. Beschluß. I. Wird das mit diesseitiger Verfügung vom 21. April, Nr. 4380, mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei Bartholomä Leute in Singen der Klägerin bis zu der eingeklagten Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen. II. Nachricht hievon dem flüchtigen Beklagten.

Radolfzell, den 19. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Verm. Bekanntmachungen

F.466. Nr. 7249. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Concession der Wittwe des Kaufmanns Karl Hund in Achern zur Vermittlung des Transports von Auswanderern betreffend.

Die der Wittwe des Kaufmanns Karl Hund in Achern ertheilte Concession zur Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern in Verbindung mit den Schiffsbefrachtern Mühlenbrock, Mayer und Cie. in Bremen, J. N. Faaß in Havre und Hermann Ludwig in Antwerpen wurde in Folge freiwilligen Verzichts für erloschen erklärt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 16. Mai 1874.
Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. M.:
v. Seyfried.
Reinhard.

F.501. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. werden im Rheinischen Eisenbahnverband für den Transport von Steinkohlen und Coaks von den Kohlenstationen der Rheinischen und Cöln-Mindener Bahn nach diesseitigen Stationen neue Tarife in Wirksamkeit treten.

Einzelne Exemplare dieser Tarife sind bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 17. Mai 1874.
Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

F.499.1. Karlsruhe.

Steinhauerarbeit-Vergebung.

Die zu dem Großh. Sammlungengebäude dahier erforderlichen Tritte der Freitreppen, eine große Anzahl Platten jeder Art, ferner die Unterlagquader, Sockelsteine und Thorpfeiler zu der Umfassung der Anlagen 2c. sämmtlich in rothem Material, sodann Platten aus weißem Sandstein, sollen im Submissionswege vergeben werden.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitverzeichnisse sind in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten aufgelegt und wird zu deren Einsicht mit dem Bemerken eingeladen, daß die Angebote längstens bis

Donnerstag den 28. d. Mts.,
Mittags 4 Uhr, einzureichen sind.

Karlsruhe, den 20. Mai 1874.
Verckmüller.

G.485. Lahr.

Vorladung.

Otto Leser, Kaufmann von Lahr, früher in Sidney sich aufhaltend, wird, da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Jakob Leser Ehefrau, Elisabetha, geb. Kaupp, von Lahr mit dem Anfügen vorgeladen, daß für ihn einweilen ein Theilungspfleger ernannt werden wird, und ihm selbst die Wahrung seiner Rechte überlassen bleibt.

Lahr, den 19. Mai 1874.
Der Großh. Notar
R. Schilling.

F.508.1. Hornberg. Unsere II. Gehilfenstelle ist zu vergeben. Gehalt 600 fl.; Eintritt nach 3 Monaten. Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Hornberg, den 20. Mai 1874.
Großh. bad. Obereinnehmerei.

Kellnerstelle-Gesuch.

Ein gewandter Kellner, der französischen Sprache und der Buchführung kundig, sucht Stelle.

Offerten sub C M nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. F.464.2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)